Neue Uno-Charta nach dem Brüsseler Fussball-Massaker

Autor(en): **Weigel, Hans / Copeland, John**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-613170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neue Uno-Charta nach dem Brüsseler Fussball-Massaker

(entworfen von Hans Weigel)

■ Es ist dem Publikum von internationalen Fussballspielen nicht gestattet, Zuschauer internationaler Fussballspiele zu töten, zu foltern oder zu verletzen.

■ Geschieht dies dennoch, ist die europäische Öffentlichkeit aufgebracht und bemüht sich, künftig ähnliche Aktionen zu verhindern und sich der Opfer beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen anzunehmen.

■ Hingegen ist es gestattet, Bewohner von Flüchtlingslagern bei Beirut zu töten, zu foltern oder zu verletzen.

■ Die europäische Öffentlichkeit bemüht sich nicht, künftig ähnliche Aktionen zu verhindern und sich der Opfer beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen anzunehmen.

■ Hingegen erscheinen hohe und höchste Repräsentanten der Staaten bei den Ehrungen der Brüsseler Opfer.

■ Hingegen werden farbige Bürger von Südafrika getötet, gefoltert und verletzt, ohne dass sich die Öffentlichkeit der Welt wirksam bemüht, künftig ähnliche Aktionen zu verhindern und sich der Opfer beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen anzunehmen.

■ Hingegen greifen fremde Mächte in die Innenpolitik von Afghanistan und Nicaragua ein und begünstigen bürgerkriegsähnliche Zustände, bei denen Bürger getötet, gefoltert oder verletzt werden, ohne dass ernsthaft versucht würde, künftig ähnliche Aktionen zu verhindern und sich der Opfer beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen anzunehmen.

■ Hingegen wollen sowohl UEFA als auch FIFA alles daransetzen, um Terror und Gewalt auf den Fussballplätzen zu verhindern.

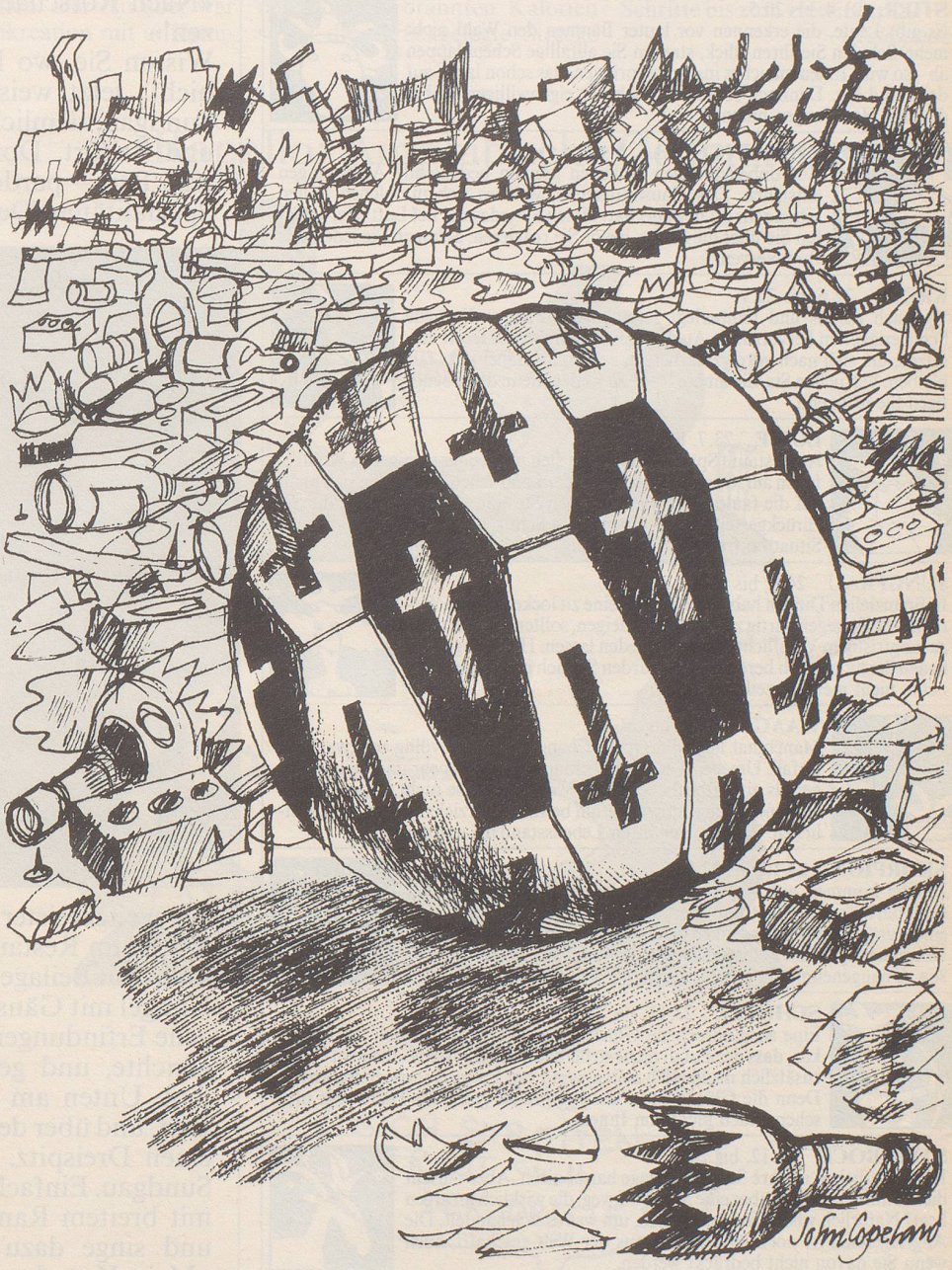

Spor†?